



H K M B u n d e s c h a m p i o n a t
des Deutschen Reit-, Dressur-, Spring-, und Vielseitigkeitspferdes
sowie des Deutschen Reit-, Dressur-, Spring- und Vielseitigkeitsponys
Finale vom 30.08.-03.09.2023 (Dressur, Reitpferde/Reitponys Springen, Vielseitigkeit)
am DOKR- Bundesstützpunkt-Gelände, Warendorf

**Anforderungen in den Qualifikationsprüfungen und
Bestimmungen für die Qualifikationen zum HKM Bundeschampionat 2023**

Vorbemerkung:

Alle Qualifikationsprüfungen sind möglichst bundesweit auszuschreiben. Falls notwendig ist eine Qualifikation zwingend für Teilnehmer aus dem eigenen und für mindestens zwei angrenzenden Landesverbänden auszuschreiben.

(Ausnahme Qualifikationsprüfungen Vielseitigkeitspferde).

Die Qualifikationsprüfungen sollten nach Möglichkeit ohne Startplatzbegrenzung ausgeschrieben werden. Sollte es dennoch erforderlich sein, dürfen Qualifikationsprüfungen auch mit Startplatzbegrenzungen und weiteren einschränkenden Ausschreibungskriterien in Abstimmung mit der jeweiligen Landeskommission ausgeschrieben werden. Qualifikationsprüfungen dürfen auch im Rahmen von Late-Entry- Turnieren ausgetragen werden.

Ausländische Reiter/innen ohne Jahresturnierlizenz können ihre Pferde oder Ponys mit einer entsprechenden Gastlizenz vorstellen, qualifizieren und mit startberechtigten Pferden oder Ponys am HKM Bundeschampionat mit entsprechender Gastlizenz teilnehmen.

Die Qualifikationsprüfungen für Pferde und Ponys in der Dressur und im Springen sind nach Möglichkeit nur für Pferde und Ponys, die Deutsche Reitpferde oder Deutsche Reitponys gemäß den Bestimmungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) dazu in der ZVO und in der LPO § 16.6 Liste I sind, auszuschreiben. Für derartig ausgeschriebene Qualifikationen kann durch einen FN-Mitgliedszuchtverband eine Ausnahmeregelung für die Startberechtigung eines ausländischen (gekörten) Hengstes zu einer Bundeschampionats-Qualifikationsprüfung bei der FN im Vorfeld der PLS beantragt werden, um den Leistungsnachweis für die Eintragung ins Zuchtbuch erbringen zu können.

Zur Vereinfachung für den Veranstalter und zur Sicherstellung genügend großer Starterfelder können Qualifikationsprüfungen auch offen ausgeschrieben werden. Zum HKM Bundeschampionat können sich in diesem Fall aber ausschließlich Pferde und Ponys, die Deutsche Reitpferde oder Deutsche Reitponys gemäß den Bestimmungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) dazu in der ZVO und in der LPO § 16.6 Liste I sind, qualifizieren.

Bei Nennung zum HKM Bundeschampionat der Deutschen Reitponys muss eine Kopie einer nach dem 1. Juni des Jahres ausgestellten Messbescheinigung vorliegen. Ponys ohne diese aktuelle Messbescheinigung sind nicht startberechtigt.



In den Disziplinen Dressur und Springen qualifiziert sich grundsätzlich das Pferd / Pony (das Pferd/Pony kann sich somit mit einem/r Reiter/in qualifizieren und am HKM Bundeschampionat mit einem/r anderen Reiter/in teilnehmen).

Letztmögliches Qualifikationswochenende ist das Wochenende 05./06.08.2023.

Wir bitten dies bei der Turnierplanung zu berücksichtigen. Sondergenehmigungen können nicht erteilt werden.

Erfolge werden nur aus dem aktuellen Turnierjahr **2023** angerechnet.

Das qualifizierte Pferd/ Pony ist nur in jeweils einer Disziplin auf dem HKM Bundeschampionat 2023 startberechtigt.

Sowohl bei den Qualifikationsprüfungen, als auch beim HKM Bundeschampionat selbst sind Teilnehmer mit deutscher FN-Jahresturnierlizenz und ausländische Reiter mit entsprechender Gastlizenz startberechtigt.

Eine Veröffentlichung der jeweiligen Ausschreibung ist verbindlich vorgeschrieben, dies gilt nicht für die Qualifikationen der Vielseitigkeitspferde. Die Ausschreibung ist der FN rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen. Für jeden Veranstalter einer Qualifikationsprüfung zu den HKM Bundeschampionaten gilt verbindlich:

Es ist für jede Qualifikationsprüfung ein Richter aus **einem anderen LK-Bereich** als dem des Veranstalters zu berufen (Ausnahme B, D, E, F, G). Für die Qualifikationsprüfungen zu A und C sind 3 Richter mit mindestens der Richterqualifikation DM bzw. SM einzusetzen, es wird empfohlen Gutachter bzw. Richter mit der Qualifikation GP bzw. SS einzusetzen. Wird eine Qualifikationsprüfung aufgrund hoher Nennzahlen geteilt, ist sicherzustellen, dass für alle Abteilungen die gleiche Richtergruppe eingesetzt wird sowie gleiche Anforderungen gestellt werden.

A. Dressurpferde:

Zur Vereinfachung für den Veranstalter und zur Sicherstellung genügend großer Starterfelder können Qualifikationsprüfungen auch offen ausgeschrieben werden. Zum HKM Bundeschampionat können sich in diesem Fall aber ausschließlich Pferde, die Deutsche Reitpferde gemäß den Bestimmungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) dazu in der ZVO und in der LPO § 16.6 Liste I sind, qualifizieren.

1. Dressurpferdeprüfung Kl. L für 5-jährige Deutsche Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) gemäß §§ 350 - 352 LPO, **Aufgabe: DL3 oder DL4 auf Viereck 20x60m.** Bewertung gem. § 353 B. LPO mit 5 Einzelwertnoten (als Dezimalstellen sind nur halbe Noten zulässig).

2. Dressurpferdeprüfung Kl. M für 6-jährige Deutsche Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) gemäß §§ 350 - 352 LPO, **Aufgabe: Internationale Dressuraufgabe der FEI , Einlaufprüfung für 6 j. Pferde** auf Viereck 20x60m. Bewertung gem. § 353 B LPO mit 5 Einzelwertnoten (als Dezimalstellen sind nur halbe Noten zulässig).



- Die Durchführung von Einlaufprüfungen auf Viereck 20m x 60m wird empfohlen. Einlaufprüfungen können gemeinsam in Kl. L oder auch getrennt – 5-jährige in Kl. L und 6-jährige in Kl. L oder M - durchgeführt werden. Die Prüfungen sind auf Außenplätzen (Einlauf- und Qualifikationsprüfungen grundsätzlich auf demselben Prüfungsplatz) durchzuführen. Einlaufprüfungen dürfen ebenfalls offen ausgeschrieben werden (Liste I – III gem. § 16 LPO).

Für die HKM Bundeschampionate qualifizieren sich alle Pferde die Deutsche Reitpferde gemäß den Bestimmungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) dazu in der ZVO und in der LPO § 16.6 Liste I sind und eine Endnote von 8,0 oder besser in einer Qualifikationsprüfung erzielt haben.

3. **HKM Bundeschampionat der 7-jährigen Dressurpferde**

Zum HKM-Bundeschampionat der 7-jährigen Dressurpferde sind alle Pferde, die Deutsche Reitpferde gemäß den Bestimmungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) dazu in der ZVO und in der LPO § 16.6 Liste I sind, zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

Startberechtigt sind je Teilnehmer **max. 3** 7-jährige Pferde, welche bis zum **06. August 2023** mindestens

nachweislich zweimal mindestens 70 % in einer Dressurprüfung Klasse M**

oder

nachweislich einmal 68% in einer Dressurprüfung Klasse S*

oder

Finalteilnehmer beim HKM Bundeschampionat des 6-jährigen Deutschen Dressurpferdes 2022 waren

oder

Finalteilnehmer bei der Weltmeisterschaft der 6-jährigen Dressurpferde 2022 waren

oder

7-jährige Deutsche Reitpferde mit vergleichbaren Leistungen, die unter einem ausländischen Reiter im Ausland erworben wurden

Der Nachweis der Ergebnisse ist mit entsprechenden Ergebnisliste/n durch den Reiter/Pferdebesitzer des jeweiligen Pferdes bis Nennungsschluss zu erbringen per e-mail an veranstaltungsbuero@fn-dokr.de.

Auf dem HKM-Bundeschampionat wird die intern. Dressuraufgabe der FEI für 7-jährige Pferde (Einlaufprüfung) als Finalqualifikation und im kleinen Finale geritten. Für das Finale wird die intern. Dressuraufgabe der FEI für 7-jährige Pferde (Finalaufgabe) ausgeschrieben. Die Aufgaben sind auf Kandare zu reiten.

B. Dressurponys:

Zur Vereinfachung für den Veranstalter und zur Sicherstellung genügend großer Starterfelder können Qualifikationsprüfungen auch offen ausgeschrieben werden. Zum HKM Bundeschampionat können sich in diesem Fall aber ausschließlich Ponys, die Deutsche Reitponys gemäß den Bestimmungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) dazu in der ZVO und in der LPO § 16.6 Liste I sind, qualifizieren.



1. Dressurponyprüfung Kl. A für 4- bis 6-jährige M- und G-Ponys gemäß §§ 350 –352 LPO, Aufgabe DA 2 auf Viereck 20 x 60m; Bewertung gem. § 353 B.
2. Dressurponyprüfung Kl. L für 5- bis 6-jährige M- und G-Ponys gemäß §§ 350 – 352 LPO, Aufgabe DL 3 auf Viereck 20 x 60m; Bewertung gem. § 353 B .

Die Durchführung einer Einlaufprüfung (Dressurponyprüfung Kl. A) wird empfohlen. Die Prüfungen sind auf Außenplätzen (Einlauf- und Qualifikationsprüfungen grundsätzlich auf demselben Prüfungsplatz) durchzuführen. Die Einlaufprüfungen dürfen ebenfalls offen ausgeschrieben werden (Liste I – III gem. § 16 LPO).

AUSRÜSTUNG: gemäß LPO Reitpferde-LP, Sporen sind nur wie folgt zugelassen: Länge max. 3,5 cm, gemessen ab dem Stiefel mit glatten Endflächen (ohne Rädchen), die bei normaler Anwendung nicht geeignet sind, Stich- oder Schnittverletzungen zu verursachen. Der Sporen ist so anzubringen, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist.

Für die HKM Bundeschampionate qualifizieren sich: aus B.1 alle 5-jährigen Deutschen Reitponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) unter Junioren - Jahrgang 2005 und jünger - der LK D 6 und höher mit einer Endnote von 7,5 und besser, bzw. aus B.2 alle 5- und 6-jährigen Deutschen Reitponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) unter Junioren - Jahrgang 2005 und jünger - der LK D 5 und höher mit einer Endnote von 7,5 und besser.

Wichtig: Die Qualifikation gilt nur für die Rasse Deutsches Reitpony, andere deutsche Reitponyrassen (z.B. New Forest Pony, Connemara Pony, Welsh Pony o.a.) sind bei den HKM Bundeschampionaten nicht startberechtigt und können sich also auch nicht qualifizieren.

Bei Nennung zum HKM Bundeschampionat muss eine Kopie einer nach dem 1. Juni des Jahres ausgestellten Messbescheinigung vorliegen. Ponys ohne diese aktuelle Messbescheinigung sind nicht startberechtigt. Gerne per e-mail direkt an veranstaltungsbuero@fn-dokr.de.

C. Springpferde:

Zur Vereinfachung für den Veranstalter und zur Sicherstellung genügend großer Starterfelder können Qualifikationsprüfungen auch offen ausgeschrieben werden. Zum HKM Bundeschampionat können sich in diesem Fall aber ausschließlich Pferde, die Deutsche Reitpferde gemäß den Bestimmungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) dazu in der ZVO und in der LPO § 16.6 Liste I sind, qualifizieren.

1. Springpferdeprüfung Kl. M* für 5-jährige Deutsche Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) gemäß §§ 360 - 362 LPO. Bewertung gemäß § 363 Ziffer 1 LPO.

2. Springpferdeprüfung Kl. M* für 6-jährige Deutsche Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) gemäß §§ 360 - 362 LPO. Bewertung gemäß § 363 Ziffer 1 LPO. Handicaps, wie z.B. der Ausschluss bereits qualifizierter Pferde sind nicht zulässig.
- Für alle an den Qualifikationsprüfungen teilnehmenden Pferde sind Einlaufprüfungen **verpflichtend** durchzuführen, für 5-jährige Pferde je eine Springpferdeprüfung der Kl. L und für 6-jährige Pferde eine Springpferdeprüfung /Springprüfung der Kl. M- 1,25 m.
 - Einlaufprüfungen dürfen offen ausgeschrieben werden (Liste I – III gem. § 16 LPO).
 - Bei den Qualifikationsprüfungen müssen sich die Anforderungen für die 5-jährigen Pferde von denen für 6-jährige Pferde unterscheiden. Parcoursgestaltung und Anforderungen sollen dem Saisonzeitpunkt und dem dadurch bedingten Ausbildungs- und Erfahrungsstand der Pferde ebenfalls angepasst sein. Für 5-jährige Pferde ist ein überbauter Wassergraben (Mindestweite: 2,50 m) **verpflichtend** vorgeschrieben; für 6-jährige Pferde ist ein offener Wassergraben (Mindestweite: 2,50 m) **verpflichtend** vorgeschrieben.
 - Mindestanzahl Hindernisse: 5-jährige Pferde elf Hindernisse; 6-jährige Pferde zwölf Hindernisse.
 - Mindestens eine dreifache Kombination ist bei 5- und 6-jährigen Pferden vorgeschrieben.
 - Die Mindestlänge des Parcours muss 400 m betragen; eine exakte Messung der Parcourslänge und Festlegen der „Erlaubten Zeit“ durch Parcourschef und Richtergruppe ist sicherzustellen.
 - Es müssen besonders qualifizierte Richter und Parcourschefs eingesetzt werden; der Einsatz von drei Richtern ist verpflichtend.

Für die HKM Bundeschampionate qualifizieren sich alle Pferde die Deutsche Reitpferde gemäß den Bestimmungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) dazu in der ZVO und in der LPO § 16.6 Liste I sind und eine Endnote von 8,0 oder besser in einer Qualifikationsprüfung erzielt haben.

3. HKM Bundeschampionat der 7-jährige Springpferde Springprüfung Kl. S **

Zum HKM-Bundeschampionat der 7-jährigen Springpferde sind alle Pferde die Deutsche Reitpferde gemäß den Bestimmungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) dazu in der ZVO und in der LPO § 16.6 Liste I sind zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

Startberechtigt sind je Teilnehmer **3** 7-jährige Pferde, welche bis einschließlich zum **06. August 2023** mindestens 1 x in einer Springprüfung der Kl. S* platziert waren. **Der Nachweis der Platzierung ist mit entsprechenden Ergebnisliste/n durch den Reiter/Pferdebesitzer des jeweiligen Pferdes bis Nennungsschluss zu erbringen per e-mail an veranstaltungsbuero@fn-dokr.de.**

4. Großer Preis der HKM Bundeschampionate für die 8- jährigen und älteren Springpferde - Springprüfung Kl. S**

Zum “Große Preis der HKM Bundeschampionate in Warendorf“ für 8-jährige und ältere Pferde sind alle Pferde die Deutsche Reitpferde gemäß den Bestimmungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) dazu in der ZVO und in der LPO § 16.6 Liste I sind zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:



Startberechtigt sind je Teilnehmer **3** 8-jährige und ältere Pferde, welche bis einschließlich zum 06. August 2023 mindestens 1 x in einer Springprüfung der Kl. S* platziert waren und als 5-, 6- oder 7-jähriges Pferd an den Bundeschampionaten teilgenommen haben.

Der Nachweis der S*-Platzierung ist mit entsprechenden Ergebnislisten durch den Reiter/Pferdebesitzer der Nennung schriftlich per e-mail veranstaltungsbuero@fn-dokr.de beizufügen.

D. Springponys:

Zur Vereinfachung für den Veranstalter und zur Sicherstellung genügend großer Starterfelder können Qualifikationsprüfungen auch offen ausgeschrieben werden. Zum HKM Bundeschampionat können sich in diesem Fall aber ausschließlich Ponys, die Deutsche Reitponys gemäß den Bestimmungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) dazu in der ZVO und in der LPO § 16.6 Liste I sind, qualifizieren.

1. Springponyprüfung Kl. A** für 4- bis 6-jährige M und G-Ponys gemäß §§ 360 – 362 LPO. Bewertung gemäß § 363 Ziffer 1 LPO.
2. Springponyprüfung Kl. L für 5- 6-jährige M und G-Ponys gemäß §§ 360 – 362 LPO. Bewertung gemäß § 363 Ziffer 1 LPO.

Die Durchführung einer Einlaufprüfung (Springprüfung Kl. A*) ist verpflichtend vorgeschrieben. Die Einlaufprüfung darf ebenfalls offen ausgeschrieben werden (Liste I – III gem. § 16 LPO).

Es wurden Standard-Parcours für die Finalqualifikationen der 5- und 6-jährigen Springponys bei den Bundeschampionaten in Warendorf entwickelt. Es ist allen Veranstaltern freigestellt, diese Standard-Parcours bereits in den Qualifikationen zu bauen. - Diese Standard-Parcours können unter folgendem Link: <http://www.pferd-aktuell.de/bundeschampionate/qualifikationen/qualifikationen> - abgerufen werden.

Für die HKM Bundeschampionate qualifizieren sich aus D.1 alle 5-jährigen Deutschen Reitponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) mit Reitern (alle Altersklassen, wobei für Junge Reiter und Reiter eine Gewichtsobergrenze in Turnierkleidung von 62 kg festgelegt ist) der LK S 6 und höher mit einer Endnote von 7,5 und besser bzw.

aus D.2 alle 5- und 6-jährigen Deutschen Reitponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) mit Reitern (alle Altersklassen, wobei für Junge Reiter und Reiter eine Gewichtsobergrenze in Turnierkleidung von 62 kg festgelegt ist) der LK S 5 und höher mit einer Endnote von 7,5 und besser.

Zur Vorbereitung wird unter der Leitung des Bundestrainer Karl Brocks jun. ein Vorbereitungs-Lehrgang am 07. und 08. August 2023 angeboten. Dort werden auch die Standard-Parcours der Finalqualifikationen zum HKM Bundeschampionat trainiert. Eine Teilnahme ist nicht verpflichtend vorgeschrieben, wird aber ausdrücklich empfohlen. Es liegt im Ermessen des Bundestrainers zum Lehrgang zugelassen zu werden.



Für den Lehrgang ist der verbindliche Anmeldeschluss der **24.07.2023** unabhängig davon, ob danach noch Qualifikationsergebnisse erbracht werden. Nur bis zu diesem Zeitpunkt angemeldete Teilnehmer können berücksichtigt werden. Anmeldung per e-mail: veranstaltungsbuero@fn-dokr.de

Wichtig: Die Qualifikation gilt nur für die Rasse Deutsches Reitpony, andere deutsche Reitponyrassen (z.B. New Forest Pony, Connemara Pony, Welsh Pony o.a.) sind bei den HKM Bundeschampionaten nicht startberechtigt und können sich also auch nicht qualifizieren.

Bei Nennung zum HKM Bundeschampionat muss eine Kopie einer nach dem 1. Juni des Jahres ausgestellten Messbescheinigung vorliegen. Ponys ohne diese aktuelle Messbescheinigung sind nicht startberechtigt. Gerne per e-mail direkt an veranstaltungsbuero@fn-dokr.de .

E. Vielseitigkeitspferde:

Direkt qualifiziert sind die 5- bzw. 6-jährigen Deutschen Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO), die die folgenden Ergebnisse erbracht haben:

5-jährige Pferde:

- a) **zweimal mindestens die Wertnote 8,0 in einer Geländepferdeprüfung Kl. A*/A** oder L und einmal mindestens die Wertnote 7,0 in einer Geländepferdeprüfung Kl. L**

Gewertet werden alle Geländepferdeprüfungen Kl. A*/A** und L gem. §§ 370 - 373 LPO (Ausnahme: Hallenprüfungen). Die Prüfungen sind jeweils für den gemäß LPO vorgesehenen Teilnehmerkreis

(Kl. A*/A**: 4- bis 6-jährige, Kl. L: 5- bis 6-jährige Pferde Liste I-III) auszuschreiben.

Die Geländepferdeprüfungen müssen zur Vorbereitung auf das Bundeschampionat mit typischen Geländehindernissen abwechslungsreich gestaltet sein und mindestens einen Graben, ein Wasserhindernis sowie einen schmalen Sprung (vgl. FN-Broschüre „Der Geländeaufbau“) enthalten.

und

- b) **eine Platzierung und/ oder ein Mindestergebnis (mind. 67% in der Dressur, max. 8 Strafpunkte für Hindernisfehler/Ungehorsam im Springen und ohne Strafpunkte an den Hindernissen und max.12 Strafpunkte für Überschreiten der Bestzeit (max. 30 Sek. im Gelände) in einer Vielseitigkeits- oder Kombinierten Prüfung Kl.A*/A** oder CCI1*-Intro- Prüfung oder je eine Dressurpferdeprüfung Kl. A mit einer Mindestwertnote von 6,5 und eine Springpferdeprüfung Kl. A mit einer Mindestwertnote von 7,5.**

Gewertet werden alle Vielseitigkeitsprüfungen gem. §§ 600 ff. LPO (oder vergleichbare Prüfungen im Ausland), alle Kombinierten Prüfungen (Dressur-/Spring-/Geländepferdeprüfung oder Dressurpferde-/Springpferde-/Geländepferdeprüfung) gemäß §§ 800-803 LPO Kl.A*/A** und L. Ausnahme : Hallenprüfungen.

6-jährige Pferde:

- a) zweimal mindestens die Wertnote 8,0 in einer Geländepferdeprüfung Kl. L**
Gewertet werden alle Geländepferdeprüfungen Kl.L gem. §§ 370-373 LPO, (Ausnahme: Hallenprüfungen). Die Prüfungen sind jeweils für den gemäß LPO vorgesehenen Teilnehmerkreis (5- bis 6-jährige Pferde Liste I-III) auszuschreiben. *Die Geländepferdeprüfungen müssen zur Vorbereitung auf das -Bundeschampionat mit typischen Geländehindernissen abwechslungsreich gestaltet sein und mindestens einen Graben, ein Wasserhindernis sowie einen schmalen Sprung (vgl. FN-Broschüre „Der Geländeaufbau“) enthalten.*

und

- b) eine Platzierung und/oder ein Mindestergebnis (mindestens 63% in der Dressur, max. 8 Strafpunkte für Hindernisfehler/Ungehorsam im Springen und ohne Strafpunkte an den Hindernissen und max. 24 Strafpunkte für Überschreiten der Bestzeit (max. 60 Sek.) im Gelände) in einer Vielseitigkeitsprüfung Kl. L oder CCI2*-S/CCI2*-L/ CCI1*-Intro-Prüfungen oder je eine Dressurpferdeprüfung Kl.L mit einer Mindestwertnote von 6,5 und eine Springpferdeprüfung Kl.L mit einer Mindestwertnote von 7,5**

Gewertet werden alle Vielseitigkeitsprüfungen Kl. L gem. §§ 600 ff. LPO (oder vergleichbare nationale Prüfungen im Ausland) sowie alle CCI2*-S/CCI2*-L/ CCI1*-Intro-Prüfungen

Für die Finalqualifikation für 5-jährige und 6-jährige Vielseitigkeitspferde gilt außerdem:

- Die Qualifikation in den **Geländeprüfungen** ist an mindestens **2** verschiedenen Veranstaltungsorten zu erbringen. Außerdem kann aus Kombinierten Prüfungen jeweils nur ein Qualifikationsergebnis gewertet werden. (Geländepferdeprüfung ODER Kombinierte Prüfung)
- Gemeinsame Qualifikation gem. Vorbemerkung liegt vor, wenn mindestens ein Qualifikationsergebnis von dem beim Bundeschampionat mit dem Pferd startenden Reiter in einer Qualifikationsprüfung vorliegt.
- Die Qualifikation zu a) und zu b) ist in der Zeit vom 1. Januar 2023 bis einschließlich **06. August 2023** zu erbringen.
- Sollten sich weniger als 30 fünfjährige oder 30 sechsjährige Vielseitigkeitspferde direkt qualifizieren, so behält sich der Veranstalter vor, weitere Paare zuzulassen.

Der Nachweis der Ergebnisse ist mit entsprechenden Ergebnislisten durch den Reiter/Pferdebesitzer der Nennung schriftlich per e-mail veranstaltungsbuero@fn-dokr.de beizufügen.

F. Vielseitigkeitsponys:

Direkt qualifiziert sind die 5-jährigen und 6-jährigen Deutschen Reitponys (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) der Größenklassen M und G mit Reitern (alle Altersklassen, wobei für Junge Reiter und Reiter für den Start beim HKM Bundeschampionat eine Gewichtsobergrenze in Turnierkleidung von 62 kg festgelegt ist) Kl.V6 und höher, die die folgenden Ergebnisse erbracht haben:

Vom 1. Januar 2023 bis einschließlich 06. August 2023:

- a) zweimal mindestens die Wertnote 7,0 in einer Geländepferdeprüfung Kl. A*/A**. Ein Geländepferde-Qualifikationsergebnis kann durch eine Platzierung in einer Vielseitigkeitsprüfung bzw. Kombinierten Prüfung der Kl. A*/A** oder eine Dressurpferdeprüfung Kl.A mit einer Mindestwertnote von 6,5 und Springpferdeprüfung Kl. A mit einer Mindestwertnote von 7,0 ersetzt werden).

Gewertet werden alle Geländepferdeprüfungen Kl.A*/A** (keine reinen Geländeponyprüfungen) gem. §§ 370 – 373 und Vielseitigkeitsprüfungen Kl.A*/A** gemäß §§ 600 ff und alle Kombinierten Prüfungen (Dressur-/Spring-/Geländeprüfung oder Dressurpferde-/Springpferde-/Geländepferdeprüfung gem. §§ 800-803 LPO Kl.A*/A** Ausnahme: Hallenprüfungen).

Die Geländepferdeprüfungen müssen zur Vorbereitung auf das HKM Bundeschampionat mit typischen Geländehindernissen abwechslungsreich gestaltet sein und mindestens einen Graben, ein Wasserhindernis sowie einen schmalen Sprung (vgl. FN-Broschüre „Der Geländeaufbau“) enthalten.

und

- b) Teilnahme am Vorbereitungslehrgang in Warendorf vom 07. und 08. August 2023. Für den Lehrgang ist der verbindliche Anmeldeschluss der **24.07.2023**, unabhängig davon, ob danach noch Qualifikationsergebnisse erbracht werden. Es liegt im Ermessen des Bundestrainers zum Lehrgang zugelassen zu werden. Nur angemeldete und „vorqualifizierte“ Teilnehmer können berücksichtigt werden.

Für die Finalqualifikation der 5-jährigen und 6-jährigen Vielseitigkeitsponys gilt außerdem:

- Die Qualifikation ist an 2 verschiedenen Veranstaltungsorten zu erbringen.
- Gemeinsame Qualifikation gem. Vorbemerkung liegt vor, wenn mindestens ein Qualifikationsergebnis von dem beim HKM Bundeschampionat mit dem Pony startenden Reiter vorliegt.
- Sollten sich weniger als 15 Ponys direkt qualifizieren, so behält sich der Veranstalter vor, weitere Paare zuzulassen.

Wichtig: Die Qualifikation gilt nur für die Rasse Deutsches Reitpony, andere deutsche Reitponyrassen (z.B. New Forest Pony, Connemara Pony, Welsh Pony o.a.) sind beim HKM Bundeschampionat nicht startberechtigt und können sich auch nicht qualifizieren.

Bei Nennung zum HKM Bundeschampionat muss eine Kopie einer nach dem 1. Juni des Jahres ausgestellten Messbescheinigung vorliegen. Ponys ohne diese aktuelle Messbescheinigung sind nicht startberechtigt. Gerne per e-mail direkt an veranstaltungsbuero@fn-dokr.de.



G. Reitpferde/Reitponys:

Zugelassen sind 3- und 4-jährige Deutsche Reitpferde/-ponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16.6 LPO). Die Nominierung der Deutschen Reitpferde und Ponys erfolgt **ausschließlich** über die Zuchtverbände. Die Nominierung seitens der Zuchtverbände erfolgt in schriftlicher Form an das Veranstaltungsbüro veranstaltungsbuero@fn-dokr.de.

Bei Nennung zum HKM Bundeschampionat der 3- und 4-jährigen Deutschen Reitponys muss eine Kopie einer nach dem 1. Juni des Jahres ausgestellten Messbescheinigung vorliegen. Ponys ohne diese aktuelle Messbescheinigung sind nicht startberechtigt.

Die Messbescheinigung muss bis zum Nennungsschluss ausschließlich per e-mail an veranstaltungsbuero@fn-dokr.de gesendet werden.

Zusätzlich startberechtigt sind die Medaillengewinner der 3-jährigen Reitpferde/-ponys des HKM Bundeschampionates aus dem Vorjahr in Warendorf.

Zugelassene Teilnehmer bei den Reitpferdeprüfungen sind alle Altersklassen; bei den Reitponyprüfungen alle Altersklassen, wobei für Junge Reiter und Reiter eine Gewichtsobergrenze in Turnierkleidung von 62 kg festgelegt ist.

Warendorf, 23.02.2023
gez. Markus Scharmann
Leiter Veranstaltungsbüro